

# Auszug der Entgeltordnung

## Entgelte für Film- und Fotoaufnahmen

1. Für kommerzielle Drehgenehmigungen werden pro angefangener Stunde grundsätzlich folgende Entgelte erhoben:
  - » für Innenaufnahmen 100,00 €
  - » für Aufnahmen in den Garten- und Parkanlagen 50,00 €.Bei kommerziellen Drehgenehmigungen ab vier Stunden kann eine Halbtagespauschale in Höhe von 400,00 € für Innenaufnahmen und 200,00 € für Außenaufnahmen, ab acht Stunden eine Tagespauschale in Höhe von 800,00 € für Innenaufnahmen und 400,00 € für Außenaufnahmen, als Entgelt erhoben werden.
2. Für Drehgenehmigungen, die zum Zweck der Kulturberichterstattung (Kulturdokumentation) erteilt werden, beträgt das Entgelt für Innenaufnahmen 60 € pro angefangener Stunde.
3. Im Rahmen der aktuellen Berichterstattung zum Tagesgeschehen sind Film- und Fernsehaufnahmen kostenfrei.
4. Stehen die Film- und Fernsehaufnahmen im besonderen Interesse der Klassik Stiftung Weimar, so kann die Leiterin/der Leiter des Stabsreferats Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing in Abstimmung mit der oder dem Beauftragten für den Haushalt eine Reduzierung des Entgeltes bis zur Kostenfreiheit gewähren.
5. Für eine Betreuung der Filmaufnahmen durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Klassik Stiftung Weimar oder durch Beauftragte der Klassik Stiftung Weimar, wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 34,00 € pro angefangene Stunde berechnet.
6. Abbildungen von Sammlungsgegenständen, Archivalien etc. und / oder Standfotos von Innenräumen sind über die Fotothek der Klassik Stiftung Weimar oder das Goethe- und Schiller-Archiv gegen Entgelt zu beziehen.
7. Videoproduktionen, die Verwendung von Filmaufnahmen auf CD-ROM, DVD u. ä. technische Medien, sowie weitere Formen der kommerziellen Nutzung, bedürfen gesonderter Vereinbarungen. Die Entscheidung hierüber trifft der Leiter des Stabsreferats Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing in Abstimmung mit der/dem Beauftragten für den Haushalt.